## Merkblatt

für die Erteilung der Herstellungserlaubnis gem. § 13 AMG

Für die Erteilung der Herstellungserlaubnis sind die folgenden Unterlagen mit dem Antrag auf Erteilung vorzulegen:

	1	Genaue Personalangaben der sachkundigen Person mit Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift des derzeitigen Wohnsitzes. Bitte dafür ausgewiesenes Formular (s. Download-Bereich) nutzen.
	2	Nachweis der gemäß § 15 AMG erforderlichen Sachkenntnis der sachkundigen Person
	3	<ul> <li>Persönliche Erklärung der sachkundigen Person, dass</li> <li>die ständige Ausübung der ihr im Rahmen der Herstellungserlaubnis obliegenden Verpflichtungen gesichert ist</li> <li>sie der zuständigen Bezirksregierung unverzüglich mitteilen werden, wenn sich Änderungen bezüglich ihrer Funktion als verantwortliche Personen ergeben (veränderter Verantwortungsbereich, Ausscheiden aus dem Herstellungsbetrieb)</li> <li>Bitte dafür ausgewiesenes Formular (s. Download-Bereich) nutzen.</li> </ul>
	4a	Führungszeugnisse der sachkundigen Person ( <u>im Original</u> , Belegart 0 zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRGU, nicht älter als 3 Monate) - bitte als Verwendungszeck "Arzneimittelherstellung + Firmenname" angeben - sowie eine Erklärung dieser Personen, dass aktuell kein Strafverfahren gegen sie vorliegt
	4b	Führungszeugnis des Antragssteller, d.h. der Person, die den Antrag unterschrieben hat ( <u>im Original</u> , Belegart 0 zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRGU, nicht älter als 3 Monate) - bitte als Verwendungszeck "Arzneimittelherstellung + Firmenname" angeben -
	5	Angabe der Lage des Betriebsgrundstückes mit Straße und Hausnummer
	6	Vorlage von Grundrissen der Produktions-, Lager- und Prüfungsräume, in denen Arzneimittel gelagert und geprüft werden.  (Die Grundrisse sollten in der Regel im Maßstab 1:100 vorliegen und mit der Bezeichnung der Betriebsräume sowie m²-Angabe versehen sein. Ferner sollten wesentliche Herstellungsgeräte eingezeichnet sein.)
	7	Auszug über die Eintragung der Firma in das Handelsregister (nicht älter als 3 Monate)
	8	Angaben über die Arzneimittel, die hergestellt werden sollen  - Bezeichnung, Zusammensetzung (explizite Nennung von Wirkstoffen mit besonderen Anforderungen, z.B. Antibiotika, Zytostatika etc.)  - Darreichungsform  - Herstellungsschritten  - Zulassungsstatus
	9	Anschriften der zur Prüfung von Arzneimitteln beauftragten Betriebe gem. § 14 (4) AMG mit Prüfumfang
	10	Angabe von externen Betriebsstätten (z.B. Lager) und Vorlage der Grundrisse dieser Räume (vgl. dazu Punkt 6)
	11	Site Master File gem. EU-GMP-Leitfaden Teil III
	12	Liste der Verfahrensanweisungen
	13	Notfall-Nummer für eine 24-Stunden-Erreichbarkeit

Version 5 Stand: 05.07.2021